

einstheils, daß sie die verfassungsmäßigen Grenzen zu Gunsten der Deutsch-Katholiken überschritten habe, andertheils, daß sie nicht genug gethan habe, und es kann der Regierung nur erwünscht sein, wenn die Kammer die Gelegenheit ergreife, bei der Verhandlung des Gegenstandes sich darüber auszusprechen, ob und wann eine Verfassungsüberschreitung stattgefunden habe, und ob mit deren Nichtüberschreitung, mit ihrem bisherigen Verfahren sich die Stände einverstanden erklären wollen. Die Ansicht der Deputation in ihrem frühern Antrage, welcher in den Worten: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ enthalten ist, ist einem Tadel ähnlich; denn in diesem wird der Wunsch ausgesprochen, daß von Seiten der Regierung zu Gunsten derselben mehr hätte geschehen sollen; ein Wunsch, den ich nicht theile; denn wenn es sich um Auslegung eines Paragraphen der Verfassungsurkunde handelt, so wird es mir stets sehr lieb sein, wenn die Regierung in dieser Beziehung, wo Zweifel sind, eher ängstlich ist, als nach ihrer Ansicht sofort eine Erläuterung hineinlegt. Ich billige meinerseits, ohne mich bedenken zu wollen, das Verfahren der Regierung, und der Gang der Debatte hat mich nicht eines Andern überzeugt; denn diejenigen Vorwürfe, die von der Kammer aus mehrseitig der Regierung über die ergriffenen Maaßregeln gemacht worden sind, haben mir nicht der Art geschienen, um meine Ansicht zu ändern. Ist z. B. dem Ministerium des Cultus oder der Aufklärung, wie es ein geehrter Abgeordneter genannt hat, der Vorwurf gemacht worden, daß es namentlich durch das Verbot von Schriften der Aufklärung der geistigen freien Entwicklung entgegengetreten sei, so kommt allerdings die Presse mit in Frage und mag theilweise schmerzlich berühren; es ist indessen von Seiten des Herrn Ministers hierauf so ausführlich geantwortet worden, und es hat der Herr Minister hierbei sehr richtig nachgewiesen und bemerkt, daß einer wahren Aufklärung von der Regierung nicht entgegengetreten werde, und den Beweis hierzu durch das Gehenlassen in der Entwicklung des Deutsch-Katholicismus factisch geliefert, daß ich diesen Punkt für beseitigt ansehe. — Es sind ferner einige Bemerkungen gemacht worden, wenn ich nicht irre, von dem geehrten Abgeordneten Mezler, indem dieser äußerte, daß, wenn der Staat einmal diese Bewegung zugelassen habe, er später dieselbe nicht hätte so beschränken mögen. Ich muß darauf entgegnen, daß von Haus aus der Gang und die Folgen dieser Bewegung nicht zu übersehen waren, und wenn später bei der größern mächtigen Entwicklung die Regierung sich genöthigt sah, Maaßregeln zu ergreifen, um diese Entwicklung, nicht aufzuhalten, sondern in den Schranken des Gesetzes zu überwachen, so hat das ganz in der Natur der Sache gelegen, und ich möchte dem Ministerium keinen Vorwurf deshalb machen, sondern ich finde das Verfahren natürlich und angemessen und werde es billigen. Es ist ferner der Regierung ein Schwanken in ihren Maaßregeln vorgeworfen worden; — meine Herren, wenn die Sache vorbei ist, so wird es allerdings leichter, sich tadelnd über das Eine oder Andere auszusprechen, und es wird nimmermehr, namentlich bei einem so hochwichtigen Gegenstande, der in der Ge-

sichte einen großartigen politischen Moment bilden wird, möglich sein, daß eine Regierung Alles in seinen Folgen sofort übersieht, daß es eine Regierung Allen recht macht, und zwar um so weniger wird dies möglich sein, weil gerade bei einer Masse von Maaßregeln die Regierung nicht immer die Gründe ihrer Handlungsweise der Deffentlichkeit vorführen kann. In materieller Hinsicht stimme ich also der Regierung bei; was aber das Letzte betrifft, die Bekanntmachung der getroffenen Maaßregeln, so leugne ich nicht, trotz dem, daß ich sagte, daß nicht alle Motive der Regierungsmaaßregeln der Deffentlichkeit vorgeführt werden könnten, daß ich gewünscht hätte, daß da, wo es möglich war, die Gründe mitunter der Deffentlichkeit preisgegeben worden wären. Diese Gründe sind so genügend und so vortrefflich ausgearbeitet und auseinandergesetzt in den an die Behörden ergangenen Verordnungen, daß es gewiß zur allgemeinen Beruhigung beigetragen haben würde, wenn dieselben weiter in das Volk eingedrungen und nicht als Geheimniß begraben wären. Ich halte es für höchst zweckmäßig, wo es geht, die Motive für Maaßregeln der Regierung bekannter werden zu lassen; in constitutionellen Staaten ist eine Regierung dies dem Volke schuldig, damit eben die Entstellungen und Verdächtigungen der Motive dieser und jener Maaßregel gleichzeitig mit der Wahrheit bekannt werden, und ich stimme mit den Abgeordneten überein, welche wünschen, daß Dinge der Art durch die Presse verbreitet werden möchten. Ich komme zum Schluß nochmals auf den Antrag des Abgeordneten v. Thielau und des Deputationsgutachtens selbst zurück und bemerke, daß dasselbe gleichbedeutend ist mit dem Thielau'schen Antrage, und wenn man sich für das modificirte Deputationsgutachten erklärt, man hierunter eine Billigung der Maaßregeln ausspreche, man sich mit der Handlungsweise der Regierung einverstanden ausspricht — von einem Danke aber, wie der Abgeordnete bemerkte, keine Rede ist.

Abg. D. Geißler: Ich will mir nur eine ganz kleine Bemerkung auf dasjenige, was der Abgeordnete Todt rücksichtlich meiner Aeußerung wegen der Sympathien des Volks gesagt hat, erlauben, um dadurch einem möglichen Mißverständnis rücksichtlich meiner Ansicht zu begegnen. Der Abgeordnete Todt hat in so fern wohl ganz Recht, als er von dem Gesichtspunkte eines Deputirten aus auf Sympathien des Volks ein großes Gewicht legt, denn die Bedürfnisse des Volks richten sich zum Theil nach diesen Sympathien. Es wird auch von der Regierung zu verlangen sein, daß sie auf die Sympathien in einem gewissen Grade Rücksicht nimmt, wenn es sich von Gebung eines Gesetzes handelt; wo es aber auf Ausführung gegebener Gesetze ankommt, da kann auf Sympathien keine Rücksicht genommen werden, und eine Regierung, welche aus dieser Rücksicht von den Gesetzen abginge, würde sich einem gegründeten Vorwurfe aussetzen.

Abg. v. Thielau: Ich habe bloß zu erwähnen, daß der Abgeordnete v. Gablenz bereits gesagt hat, was ich dem Abgeordneten Todt und dem Abgeordneten Mezler erwidern